

I. An die  
Mitglieder des Stadtrates  
97318 Kitzingen

**Entwurf des Vermögenshaushaltes 2023 mit  
Investitionsprogramm 2022 bis 2026**

Anlagen: 1. Überblick zum Entwurf des Vermögenshaushaltes 2023  
2. Investitionsprogramm 2022-2026

Sehr geehrte Damen und Herren

die Haushaltsberatungen 2023 finden am 31. Januar und 02. Februar  
2023 statt. Hierzu ergeht noch eine gesonderte Einladung an Sie.

Als erste Beratungsunterlage übermitteln wir Ihnen den Entwurf  
des Vermögenshaushaltes 2023 mit Fortschreibung des Investitions-  
programmes bis zum Jahr 2026 sowie einen Kurzüberblick mit den  
wichtigsten Daten hierzu.

Investitionsvolumen	2022:	19.140.351 €
	2023:	25.580.400 €
	2024:	18.035.350 €
	2025:	15.063.600 €
	2026:	<u>10.590.400 €</u>
	2022 – 2026:	<u>88.410.101 €</u>
Zum Vergleich	2021 – 2025:	92.496.289 €

Ihr Schreiben/ Zeichen:

Unser Schreiben/Zeichen:  
2  
EM-FK

**Elisa Müller  
Stadtkämmerin**

Stadtverwaltung Kitzingen  
Kaiserstraße 13/15  
Telefon: 09321/ 20-2000  
Fax: 09321/ 20-92099  
E-Mail: elisa.mueller@stadt-  
kitzingen.de  
Ebene 3 | Neubau Zi.Nr. 3.1

**Sprechzeiten:**

Mo. – Di.: 08.00 bis 12.00 und  
14.00 bis 15.30 Uhr  
Mi.: 08.00 bis 12.00 Uhr  
Do.: 08.00 bis 12.00 und  
14.00 bis 17.00 Uhr  
Fr.: 08.00 bis 12.00 Uhr\*  
\*und nach Terminvereinbarung

**Sparkasse Mainfranken Würzburg**

BLZ 790 500 00  
KTO 2 030  
IBAN DE19 7905 0000 0000 0020 30  
BIC BYLADEM1SWU

**Volksbank-Raiffeisenbank Kitzingen  
e. G.**

BLZ 791 900 00  
KTO 13 005  
IBAN DE74 7919 0000 0000 0130 05  
BIC GENODEF1KT1

Wie im vergangenen Jahr wurde auch in diesem Haushalt versucht, möglichst wenig nicht verbrauchte Mittel des Jahres 2022 als Haushaltsausgabereste (HAR) zu übertragen und dafür viele Mittel wiederzuveranschlagen (WV), um dem Grundsatz der Klarheit und Wahrheit zu entsprechen. Aufgrund der Vielzahl der gefassten Beschlüsse und den sehr kostenintensiven Großprojekten, die nun kassenwirksam werden, ist dies in diesem Jahr leider nicht gelungen.

Derzeit wird mit einem Haushaltsausgaberest in Höhe von 5,82 Mio. € (Vorjahr: 1,59 Mio. €) gerechnet. Dazu kommt ein Ansatz im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 25,58 Mio. € (Vorjahr: 19,14 Mio. €), womit sich eine Gesamtermächtigung von 31,40 Mio. € (Vorjahr: 20,73 Mio. €) ergibt. Aus Sicht der Finanzverwaltung sollten noch Verschiebungen in die Jahre 2024 und später erfolgen, um dem Grundsatz der Kassenwirksamkeit Rechnung zu tragen.

Durch die Stadtratsbeschlüsse zu den kostenintensiven Großprojekten

- Anbindung der Außenstellen an die städtische Infrastruktur mit insg. 561.900 € im BA I und II und insg. 285.000 € im BA III,
- Umbau Kaiserstraße 17 mit Umbau der Ebene 6 IT mit insg. 3,429 Mio. € und zusätzlichen 125.000 €,
- Beschaffung Feuerwehr-Drehleiter mit 740.000 €,
- Brandschutzrechtliche Ertüchtigung Luitpoldbau mit insg. 570.000 €,
- Neubau Obdachlosenunterkunft mit 2,61 Mio. €,
- Neubau Haus für Jugend und Familie mit 9,5 Mio. €,
- Erweiterung Kita Hohenfeld mit insg. 2,2 Mio. €,
- Erweiterung Kita Alemannenstraße mit 2,78 Mio. €,
- Abriss und Neubau Kita St. Johannes mit insg. 4,4 Mio. €,
- Ertüchtigung Florian-Geyer-Halle zur Veranstaltungshalle mit insg. 820.000 €,
- Generalsanierung Dreifachturnhalle im Sportzentrum Sickergrund mit Anbau für den KSV mit insg. 15,6 Mio. €,
- Bau- u. Nebenkosten für die Errichtung eines ZOB und der Gestaltung des Bahnhofsumfelds mit insg. 13,7 Mio. €
- Bau Nordtangente BA IIIb – Anbindung an die St 2272 mit Neubau Kreisverkehr mit insg. 3,84 Mio. €
- Neugestaltung Parkplatz Bleichwasen Nord mit 2,07 Mio. €

umfasst das Investitionsvolumen 2023 stattdessen 25,58 Mio. € und 2024 18,04 Mio. €, was zeitlich und personell nur schwer umsetzbar sein wird.

Die veranschlagten Ausgaben sind kaum finanzierbar. Es müssen Rücklagen in Höhe von 17,55 Mio. € entnommen und Kredite in Höhe von 8,9 Mio. € aufgenommen werden. Die allgemeine Rücklage ist dann fast bis auf die gesetzliche Mindestrücklage aufgebraucht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Finanzierung nur möglich ist, weil einige Maßnahmen in den Finanzplanungsjahren finanziell gestreckt oder ganz in den Finanzplanungsrest (FiP-Rest)

verschoben wurden. Es befinden sich 44,6 Mio. € im Finanzplanungsrest, da diese aus Sicht der Verwaltung derzeit weder personell noch finanziell umsetzbar sind.

**Wir bitten Sie, in den Haushaltsberatungen intensiv zu diskutieren, ob und wann welche Maßnahmen stattfinden sollen. Es ist Aufgabe des Stadtrates Schwerpunkte zu setzen und nur die für ihn wichtigsten Maßnahmen in den Haushalt 2023 und die Planungsjahre 2024 bis 2026 aufzunehmen. Gerade auch für die nächsten Jahre ist eine ernsthafte Priorisierung unabdingbar, da ansonsten keine Finanzierung des Haushaltes mehr möglich sein wird.**

**Des Weiteren bitten wir Sie, Anträge zum Haushalt bis spätestens 13.01.2023 zu stellen, damit diese noch rechtzeitig zur Versendung der Unterlagen zu den Haushaltsberatungen von der Verwaltung bearbeitet werden können. Wir weisen Sie jedoch bereits jetzt darauf hin, dass eine Aufnahme weiterer Mittel in den Haushalt nur schwer finanzierbar sein wird.**

Der beiliegende Überblick zum Entwurf des Vermögenshaushaltes (Anlage 1) geht unter Ziffer 1.1 bis 1.6 zunächst auf die Abwicklung des Haushaltsjahres 2022 ein, weil das Ergebnis 2022 in vielen Punkten (Rücklagen, Schulden, Haushaltsreste, nicht verbrauchte Mittel) die Basis für das Investitionsprogramm 2022 bis 2026 vorgibt. In der Folge (Ziffern 2.1 bis 2.5 und 3) werden die wichtigsten Investitionsmaßnahmen der Jahre 2022 bis 2026 und deren Finanzierung mit Schulden- und Rücklagenentwicklung dargestellt.

Im beiliegenden Entwurf des Investitionsprogramms (Anlage 2) finden Sie auf der linken Seite die laufende Nummer und Haushaltsstelle, die Bezeichnung mit näherer Beschreibung der Maßnahme, dann die von 2022 bis 2026 bzw. 2027 ff. (= Finanzplanungsrest) eingeplanten Ausgaben. Haushaltsausgebreste und Wiederveranschlagungen sind in Klammern in der Beschreibung ergänzt. Die verwendeten Abkürzungen sind auf der letzten Seite des Querformats erläutert. Auf der rechten Seite sind die zu erwartenden Einnahmen, soweit vorhanden, mit Haushaltsstelle und Beträgen und die Kürzel für die Einnahmeart (z. B. Z = Zuschuss, B = Beitrag) aufgeführt.

Bei allen Rückfragen zum Entwurf des Investitionsprogrammes dürfen Sie sich sehr gerne an die Stadtkämmerei wenden.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2023.

Mit freundlichen Grüßen



Müller  
Stadtkämmerein